

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes und Martin Brandl (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Sprachförderung an rheinland-pfälzischen Schulen

Die **Kleine Anfrage 3911** vom 12. November 2015 hat folgenden Wortlaut:

Im aktuellen Schuljahr steigt die Zahl der Schüler mit Sprachförderbedarf stark an.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Mit wie vielen Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf rechnet die Landesregierung bis zum Halbjahreswechsel?
2. Wie viele Lehrerstellen plant die Landesregierung im Gegensatz zum vorangegangenen Schuljahr für zusätzliche Klassenbildungen und Sprachkurse bis zum Halbjahreswechsel ein?
3. Nach welcher Systematik sollen Schüler anderer Muttersprache in die berufsbildenden Schulen integriert werden?
4. Kann die Landesregierung garantieren, dass die Intensivsprachkurse an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen landesweit bedarfsgerecht angeboten werden können?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Dezember 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die allgemeinbildenden Schulen im Land besuchten zum Statistikstichtag (24. September 2015) insgesamt rund 12 300 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die unzureichende Deutschkenntnisse haben. Von diesen sind rund 3 100 Schülerinnen und Schüler im laufenden Jahr nach Deutschland gekommen. Im gesamten Kalenderjahr 2014 waren 2 600 dieser Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland zugezogen. Eine Prognose für die weitere Entwicklung bis zum Schulhalbjahreswechsel ist nicht möglich.

Zu den Fragen 2 und 4:

Zum Schuljahresbeginn haben 1 277 Lehrkräfte eine Planstelle erhalten. Diese hohe Zahl an Einstellungen war deshalb möglich, weil zum Schuljahr 2015/2016 insgesamt 430 Stellen mehr zur Verfügung gestellt wurden, als in der mittelfristigen Personalplanung vorgesehen war. Dabei wurden 240 Stellen neu geschaffen.

Mit Blick auf die Sprachförderung hat die Einrichtung von Deutsch-Intensivkursen für die Landesregierung hohe Priorität. Zum Schuljahresbeginn lag die Zahl bei 235 Intensivkursen, zum Statistikstichtag 1. September 2015 waren es 297. Die Entwicklung beim Zuzug von Kindern und Jugendlichen mit fremder Muttersprache wird auch weiterhin aufmerksam beobachtet und auf Veränderungen wie bisher schnell und flexibel reagiert.

Zu Frage 3:

An den berufsbildenden Schulen werden schulpflichtige Flüchtlinge je nach ihrem Bildungsstand grundsätzlich in allen Schulformen aufgenommen. Wenn die Flüchtlinge unzureichende Deutschkenntnisse vorweisen, werden sie ins Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) aufgenommen und lernen dort in einem Deutsch-Intensivkurs mit 15 bis 20 Wochenstunden Deutsch. In den übrigen

b. w.

Stunden nehmen sie, soweit möglich, am Regelunterricht teil. Wo eine gemeinsame Beschulung im Regelunterricht aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, werden zusätzliche Klassen „BVJ Sprachförderung“ gebildet. Bereits während der Sprachfördermaßnahmen werden die Flüchtlinge sukzessive in den Regelunterricht, vor allem im fachpraktischen Bereich, integriert. Ziel ist es, den jungen Menschen einen Schulabschluss zu ermöglichen und berufliche Orientierung zu geben.

Vera Reiß
Staatsministerin